
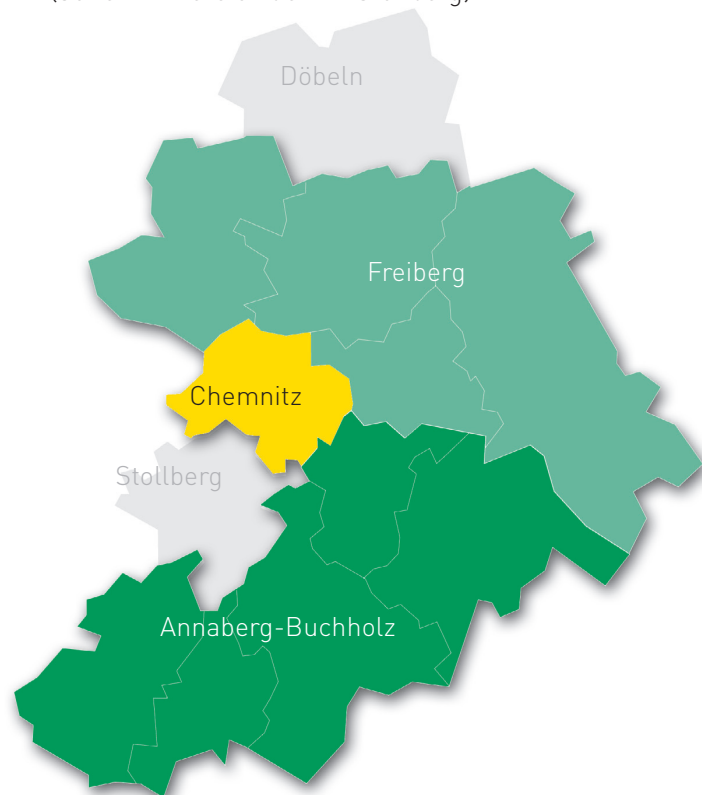


Wir sind zuständig in den Arbeitsagenturbezirken

 Chemnitz

 Freiberg
(außer im Bereich der AA Döbeln)

 Annaberg-Buchholz
(außer im Bereich der AA Stollberg)



Hier finden Sie uns:

in Chemnitz

Soziales Förderwerk e. V.
Integrationsfachdienst
Kanzlerstraße 4
09112 Chemnitz
Telefon 0371 65133-0
Fax 0371 65133-15

in Annaberg-Buchholz

Soziales Förderwerk e. V.
Integrationsfachdienst
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
(im Gründer- und Dienstleistungszentrum - GDZ)
Telefon 03733 145 - 152 und 03733 145 - 154
Fax 03733 145 - 153

in Marienberg

Soziales Förderwerk e. V.
Integrationsfachdienst
Am Frischen Brunnen 1
09496 Marienberg
Telefon 03735 6604-93
Fax 03735 6604-94

ifd@sfw-chemnitz.de
www.sfw-chemnitz.de



Barrierefreie Parkmöglichkeiten vorhanden



Ein Angebot für Menschen
mit einer Schwerbehinderung
zur Unterstützung bei
der Teilhabe am Arbeitsleben

Soziales Förderwerk e.V.

Projektkoordinierung | Berufsbegleitung | Vermittlung

sfw

Das Angebot des IFD richtet sich an:

■ Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte, die

in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen;

Arbeit suchend sind und für deren Eingliederung in das Berufsleben eine Beauftragung durch einen Träger der beruflichen Rehabilitation vorliegt;

in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind und eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben;

■ Schülerinnen und Schüler

mit Schwerbehinderung, die eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen.

■ Arbeitgeber,

die Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen oder eine Einstellung beabsichtigen.

Das Angebot des IFD umfasst:

■ Beratung

zu Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Krankheit und Rehabilitation

zu Fördermöglichkeiten, Zuschüssen und technischen Hilfen

bei Konflikten und Leistungsproblemen mit dem Ziel der Sicherung des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses

■ Unterstützung

bei der Ermittlung beruflicher Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten

bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz

bei der Klärung von Fragen zum Schwerbehindertengesetz

■ Begleitung

von Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz

bei Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach längerer Erkrankung

der Einarbeitung nach erfolgter Umsetzung oder auf einen neuen Arbeitsplatz

Der IFD wird im Auftrag des Integrationsamtes tätig

■ Die gesetzliche Grundlage

ist das Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX), Kapitel 7.

■ Wir stehen Ihnen als mobiler Fachdienst zur Verfügung und bieten Ihnen:

Einzelgespräche in der Beratungsstelle oder auch Hausbesuche.

Gespräche in Ihrer Firma und am Arbeitsplatz.

■ Wir unterliegen der Schweigepflicht.

■ Wir beraten Sie individuell und kostenfrei.